

Empfehlungen zur Aufwandsentschädigung für Preisgerichtsmitglieder

Preisrichterinnen und Preisrichter tragen in erheblichem Maße zum Erfolg von Planungswettbewerben in Architektur und Städtebau bei. Die Mitglieder des Preisgerichts üben ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten aus. Durch ihr Urteil wählen sie diejenigen Arbeiten aus, die den Anforderungen der Auslobung am besten gerecht werden, und formulieren Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe.

Mitwirkung des Preisgerichts

Das Preisgericht wirkt bereits bei der Vorbereitung und Auslobung des Wettbewerbs mit, z.B. im Rahmen der Preisgerichtsvorbesprechung vor dem Versand der Auslobung. Außerdem wird es im Kolloquium beteiligt. Das Preisgericht entscheidet im Rahmen der Preisgerichtssitzung über die Wettbewerbsarbeiten und sollte auch an der Vermittlung der Ergebnisse beteiligt werden (z.B. im Rahmen der Ausstellungseröffnung) (vgl. § 2 (3) RPW 2013). Sofern Wettbewerbsarbeiten in eine Überarbeitungsphase geschickt werden, ist das Preisgericht auch an der Bewertung der überarbeiteten Entwürfe zu beteiligen (vgl. § 6 (3) RPW 2013).

Aufwandsentschädigungen für das Preisgericht

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Die zum Vorsitz des Preisgerichts gewählte Person hat aufgrund der erhöhten Verantwortung und der erforderlichen Nachbereitung von Sitzungen Anrecht auf eine erhöhte Entschädigung.

Als Höhe der Aufwandsentschädigung für Preisrichter*innen und ihre Vertreter*innen wird empfohlen:

- 1.200 Euro für ganztägige Sitzungen,
- 600 Euro für halbtägige Sitzungen,
- zusätzlich 600 Euro für den Vorsitz der Preisgerichtssitzung,

jeweils zuzüglich Umsatzsteuer. Reisezeiten sind angemessen zu berücksichtigen.

Reisekosten sind zusätzlich zu erstatten.

Die Aufwandsentschädigung sollte frühzeitig, möglichst vor Anfrage der Preisrichterinnen und Preisrichter, zwischen Auftraggeberschaft und Wettbewerbsbetreuung abgestimmt werden.